

A Festsetzung durch Planzeichen

1.            Abstandsfläche abweichend von Art. 6 BayBO

B Festsetzung durch Text

1. Soweit sich bei der Ausnützung der im Bebauungsplan ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen und der zugelassenen Höhenentwicklung Abstandsflächen ergeben, die von den Vorschriften des Art. 6 BayBO abweichen, werden diese abweichenden Abstandsflächen festgesetzt.
2. Die im Bebauungsplan Gernlinden-Nord enthaltenen Festsetzungen gelten wie bisher, soweit sie nicht abweichen.